



# Serbien: Psychiatrische Behandlung für Roma

## Auskunft der SFH-Länderanalyse

Weyermannsstrasse 10  
Postfach 8154  
CH-3001 Bern

T++41 31 370 75 75  
F++41 31 370 75 00

info@fluechtlingshilfe.ch  
www.fluechtlingshilfe.ch

Spendenkonto  
PC 30-1085-7

Bern, 8. Juni 2016



Member of the European  
Council on Refugees and Exiles

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Medizinische Behandlung .....</b>	<b>3</b>
2.1	Behandlung von spezifischen Erkrankungen und Kostenübernahme ...	3
2.2	Spezifische Medikamente: Verfügbarkeit, Kosten und Kostenübernahme .....	5
<b>3</b>	<b>Zugang zu medizinischer Versorgung .....</b>	<b>7</b>
3.1	Hindernisse für Roma beim Zugang zu Gesundheitsdiensten .....	7
3.2	Korruption im Gesundheitssektor .....	9
3.3	Erforderliche Dokumente und Registrierungen .....	10
<b>4</b>	<b>Sozialhilfe .....</b>	<b>12</b>

# 1 Einleitung

Situation: Eine Person, die der Ethnie der Roma angehört, leidet an den folgenden Erkrankungen:

- Organische wahnhafte [schizophreniforme] Störung
- Lokalisationsbezogene (fokale) (partielle) symptomatische Epilepsie und epileptische Syndrome mit komplexen fokalen Anfällen
- Gehirnerschütterung
- Benigne essentielle Hypertonie
- Hypothyreose
- Folsäure-Mangelanämie

Der Anfrage an die SFH-Länderanalyse haben wir die folgenden Fragen entnommen:

1. Können die oben genannten Erkrankungen in Serbien behandelt werden?
2. Sind die folgenden Medikamente oder entsprechende Generika erhältlich:
  - a. Levetiracetam 1000 mg
  - b. Lamotrigin 100 mg
  - c. Fluphenazin 5-15 mg
  - d. Levothyroxin 50 µg
  - e. Amlodipin 5 mg
  - f. Losartan 100 mg / HCT 12,5 mg
  - g. Lorazepam 0,50 mg
  - h. Olanzapin 10 mg
  - i. Folsäure 5 mg
3. Inwieweit werden die Behandlungskosten und die Kosten für die Medikamente von der Krankenversicherung übernommen?
4. Wie hoch ist aktuell die monatliche Sozialhilfe?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH beobachtet die Entwicklungen in Serbien seit mehreren Jahren.<sup>1</sup> Aufgrund von Auskünften von Expertinnen und Experten<sup>2</sup> und eigenen Recherchen nehmen wir zu den Fragen wie folgt Stellung:

---

<sup>1</sup> [www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender](http://www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender).

<sup>2</sup> Entsprechend den COI-Standards verwendet die SFH öffentlich zugängliche Quellen. Lassen sich im zeitlich begrenzten Rahmen der Recherche keine Informationen finden, werden Experten beigezogen. Die SFH dokumentiert ihre Quellen transparent und nachvollziehbar. Aus Gründen des Quellenschutzes können Kontaktpersonen anonymisiert werden.

## 2 Medizinische Behandlung

### 2.1 Behandlung von spezifischen Erkrankungen und Kostenübernahme

**Möglichkeiten der Behandlung der folgenden Erkrankungen in Leskovac, Belgrad und anderen Städten:**

- Organische wahnhaft [schizophreniforme] Störung
- Lokalisationsbezogene (fokale) (partielle) symptomatische Epilepsie und epileptische Syndrome mit komplexen fokalen Anfällen
- Gehirnerschütterung
- Benigne essentielle Hypertonie
- Hypothyreose
- Folsäure-Mangelanämie

Laut Auskunft mehrerer Expertinnen in den Städten Leskovac und Belgrad können die genannten Erkrankungen dort behandelt werden.<sup>3</sup> In Belgrad können die genannten Erkrankungen im *Klinikzentrum von Serbien (Clinical Center of Serbia)* behandelt werden. Im *Allgemeinen Spital Leskovac (General Hospital Leskovac)* arbeiten Ärztinnen und Ärzte, die auf diese Erkrankungen spezialisiert sind. Sie können dort Untersuchungen, aber keine Operationen durchführen. Patientinnen und Patienten, die eine Operation benötigen, werden vom *Allgemeinen Spital Leskovac* ans *Klinikzentrum Niš (Clinical Center Nis)* überwiesen.<sup>4</sup> Die meisten Allgemeinen Spitäler in Serbien können die benötigten medizinischen Untersuchungen und biochemischen Analysen für die genannten Erkrankungen durchführen. Werden komplexere Behandlungen benötigt, so werden die betroffenen Patientinnen und Patienten an die Klinikzentren in Novi Sad, Belgrad, Niš und Kragujevac überwiesen.<sup>5</sup> Patientinnen und Patienten haben das Recht, sich die Transportkosten zum jeweiligen Behandlungsort auf Antrag erstatten zu lassen. Dazu müssen sie das Busticket oder die Rechnung dafür sowie eine beglaubigte Bestätigung der behandelnden Einrichtung einreichen.<sup>6</sup>

**Überweisung an Klinikzentren in der Praxis schwierig.** Für eine Überweisung an die Klinikzentren in Novi Sad, Belgrad, Niš und Kragujevac ist laut Auskunft einer Kontaktperson vor Ort folgendes Prozedere gesetzlich geregelt: Die betroffene Patientin/der betroffene Patient muss der Kommission des Gesundheitsversicherungsfonds die Überweisung des Allgemeinarztes/der Allgemeinärztin vorlegen. Die Kommission akzeptiert die Überweisung oder weist sie zurück. In letzterem Fall kann der Patient/die Patientin bei einer zweiten Instanz Beschwerde einlegen, die die Entscheidung der ersten Instanz entweder revidiert oder bestätigt. In der Praxis veranlassen

<sup>3</sup> Interviews einer Kontaktperson der SFH mit einer Expertin des Gesundheitszentrums von Leskovac, einer in Neurologie spezialisierten Fachperson in Belgrad und einer Expertin eines Gesundheitszentrums in Belgrad, 1., 3. und 10. März 2016.

<sup>4</sup> Email-Auskunft einer Kontaktperson aus dem Gesundheitsbereich, 9. Mai 2016.

<sup>5</sup> Email-Auskunft einer Kontaktperson aus dem Gesundheitsbereich, 9. Mai 2016.

<sup>6</sup> *Rulebook on way and procedures of exercising rights from the compulsory health insurance* ("RS Official Gazette", Nr. 10/2010, 18/2010, 46/2010, 52/2010, 80/2010i1/2013 Artikel 87 und 88). Email-Auskunft einer Kontaktperson aus dem Gesundheitsbereich, 3. Juni 2016.

Allgemeinärzte/Allgemeinärztinnen nicht in allen Fällen, in denen es angezeigt wäre, eine Überweisung, da der Gesundheitsversicherungsfonds sie zur Rechenschaft ziehen könnte mit der Begründung, sie hätten zu hohe Kosten verursacht. Ausserdem sind die beiden Instanzen des Gesundheitsversicherungsfonds nicht willens, zugunsten des Patienten/der Patientin zu entscheiden. Hinzu kommt, dass die beiden Instanzen zusätzlich zur Überweisung des Allgemeinarztes/der Allgemeinärztin die Empfehlungen dreier spezialisierter Ärztinnen/Ärzte verlangen. Selbst wenn der Patient/die Patientin sämtliche verlangten Dokumente einreicht, ist es nicht sicher, dass die beantragte Überweisung genehmigt wird.<sup>7</sup>

**Kosten.** Die Kosten für die benötigten Behandlungen sind wie folgt:

- **Organische wahnhafte [schizophreniforme] Störung:** eine Untersuchung beim Allgemeinmediziner (356 serbische Dinar (RSD)/2.88 EUR<sup>8</sup>), vier Untersuchungen bei einem Psychiater/einer Psychiaterin (je 3000 RSD/24.25 EUR)
- **Lokalisationsbezogene (fokale) (partielle) symptomatische Epilepsie und epileptische Syndrome mit komplexen fokalen Anfällen sowie Gehirnerschütterung:** eine Untersuchung beim Allgemeinmediziner (356 RSD/2.88 EUR), vier Untersuchungen bei einem Neurologen/einer Neurologin (je 3000 RSD/24.25 EUR), wenn nötig: Untersuchung mittels Langzeit-Elektrokardiogramm (14'800 RSD/119.62 EUR).
- **Benigne essentielle Hypertonie:** eine Untersuchung beim Allgemeinmediziner (356 RSD/2.88 EUR), vier Untersuchungen bei einem Internisten/einer Internistin (je 3000 RSD/24.25 EUR)
- **Hypothyreose:** eine Untersuchung beim Allgemeinmediziner (356 RSD/2.88 EUR), vier Untersuchungen bei einem Endokrinologen/einer Endokrinologin (je 3000 RSD/24.25 EUR)
- **Folsäure-Mangelanämie:** eine Untersuchung beim Allgemeinmediziner (356 RSD/2.88 EUR)
- Jede weitere Untersuchung beim Allgemeinmediziner: 259 RSD (2.10 EUR)
- Jede weitere Untersuchung bei einem Spezialisten: 1700 RSD (13.76 EUR)<sup>9</sup>

**Kostenübernahme.** Ausser den Kosten für eine Untersuchung mittels Langzeit-Elektrokardiogramm werden alle Kosten für die oben genannten Untersuchungen durch Allgemeinmediziner und Spezialisten für Personen, die einen Gesundheitspass (siehe Abschnitt 3.3) und eine Überweisung an Spezialisten besitzen, von der Krankenversicherung übernommen.<sup>10</sup> Im Falle einer Überweisung an die Klinikzentren in Novi Sad, Belgrad, Niš und Kragujevac muss der Patient/die Patientin Eigenkosten zwischen 50 und 900 RSD (zwischen 0.40 und 7.27 EUR) selbst tragen. Ohne Genehmigung der

<sup>7</sup> *Rulebook on way and procedures of exercising rights from the compulsory health insurance* ("RS Official Gazette", Nr. 10/2010, 18/2010, 46/2010, 52/2010, 80/2010i1/2013 Artikel 46); *General Administrative Procedure Act* ("FRY Official Gazette" Nr. 33/97, 31/01 und "RS Official Gazette" Nr. 30/10). Email-Auskunft einer Kontaktperson aus dem Gesundheitsbereich, 19. Mai 2016.

<sup>8</sup> Wechselkurs vom 7. Juni 2016 (1 RSD = 0.00808 EUR).

<sup>9</sup> Email-Auskünfte einer Kontaktperson aus dem Gesundheitsbereich, 6. und 17. Mai und 6. und 7. Juni 2016.

<sup>10</sup> Email-Auskünfte einer Kontaktperson aus dem Gesundheitsbereich, 6. und 17. Mai 2016.

Überweisung durch den Gesundheitsversicherungsfonds müssen jedoch alle Behandlungskosten privat getragen werden.<sup>11</sup>

## 2.2 Spezifische Medikamente: Verfügbarkeit, Kosten und Kostenübernahme

### a) Levetiracetam 1000 mg

In Belgrad und Leskovac ist das Generikum **Keppra** 1000 mg im Prinzip erhältlich, wegen seines hohen Preises allerdings nicht immer. 60 Tabletten kosten in Belgrad 3722 RSD (30.08 EUR), in Leskovac 3896 RSD (31.49 EUR). In Belgrad müssen krankenversicherte Patientinnen und Patienten 25 Prozent des Preises selbst zahlen, in Leskovac müssen sie den vollen Preis selbst zahlen. In Leskovac ist ausserdem das Generikum **Epilev** erhältlich. 60 Tabletten kosten dort 3000 RSD (24.25 EUR). Davon müssen 50 RSD (0.40 EUR) selbst bezahlt werden.<sup>12</sup>

### b) Lamotrigin 100 mg

In Belgrad sind die Generika **Lamictal** und **Lamal** 100 mg erhältlich. 30 Tabletten kosten 674.54 RSD (5.45 EUR) respektive 706.06 RSD (5.71 EUR). In Leskovac ist das Generikum **Lamictal** erhältlich; 30 Tabletten kosten 656.30 RSD (5.31 EUR). Für beide Generika werden die Kosten in beiden Städten vollständig von der Krankenversicherung übernommen, sofern sie den Patientinnen und Patienten verschrieben wurden.<sup>13</sup>

### c) Fluphenazin 5-15 mg

In Belgrad ist das Generikum **Moditen** (2,5 mg) erhältlich. 100 Tabletten kosten 1312.57 RSD (10.61 EUR). Ausserdem ist sowohl in Belgrad als auch in Leskovac das Generikum **Metoten** (5 mg) erhältlich; 25 Tabletten kosten 461.50 RSD (3.73 EUR). Für beide Generika werden die Kosten in beiden Städten vollständig von der Krankenversicherung übernommen, sofern sie den Patientinnen und Patienten verschrieben wurden.<sup>14</sup>

### d) Levothyroxin 50 µg

In Belgrad und Leskovac sind die Generika **Euthyrox** und **Letrox** 50 µg erhältlich. 50 Tabletten kosten in beiden Städten 144.06 RSD (1.16 EUR) respektive

<sup>11</sup> *Rulebook on content and scope of rights to health care in compulsory health insurance and participation in 2016* ("RS Official Gazette" Nr. 12/2016i45/2016). Email-Auskunft einer Kontaktperson der SFH, 19. Mai 2016.

<sup>12</sup> Interviews einer Kontaktperson der SFH mit Angestellten einer Apotheke in Belgrad und zweier Apotheken in Leskovac, 5., 14. und 18. März 2016.

<sup>13</sup> Interviews einer Kontaktperson der SFH mit Angestellten einer Apotheke in Belgrad und einer Apotheke in Leskovac, 5. und 14. März 2016.

<sup>14</sup> Interviews einer Kontaktperson der SFH mit Angestellten einer Apotheke in Belgrad und einer Apotheke in Leskovac, 5. und 14. März 2016.

136.53 RSD (1.10 EUR). Die Kosten für diese beiden Generika müssen vollständig von den Patientinnen und Patienten getragen werden.<sup>15</sup>

e) Amlodipin 5 mg

**Amlodipin** 5 mg ist in Belgrad und Leskovac erhältlich. In Belgrad kosten 30 Tabletten 87.52 RSD (0.71 EUR) und 20 Tabletten 60.59 RSD (0.49 EUR). In Leskovac kosten 30 Tabletten 94.52 RSD (0.76 EUR). Die Kosten werden in beiden Städten vollständig von der Krankenversicherung übernommen, sofern das Medikament den Patientinnen und Patienten verschrieben wurde.<sup>16</sup>

f) Losartan 100 mg / HCT 12,5 mg

Dieses Medikament ist nicht in Serbien erhältlich, und es gibt dort auch keine entsprechenden Generika.<sup>17</sup>

g) Lorazepam 0,50 mg

**Lorazepam** ist in der Dosierung 1 mg in Belgrad und Leskovac erhältlich. 30 Tabletten kosten 137.98 RSD (1.12 EUR) respektive 152.98 RSD (1.24 EUR). In Belgrad müssen Patientinnen und Patienten 90 Prozent der Kosten tragen, in Leskovac 80 Prozent.<sup>18</sup>

h) Olanzapin 10 mg

**Olanzapin** 10 mg ist in Belgrad und Leskovac erhältlich. 28 Tabletten kosten 2098.84 RSD (16.96 EUR) respektive 1998 RSD (16.15 EUR). Die Kosten werden in beiden Städten vollständig von der Krankenversicherung übernommen, sofern das Medikament den Patientinnen und Patienten verschrieben wurde.<sup>19</sup>

i) Folsäure 5 mg

In Belgrad ist das Generikum **Folacin** 5 mg erhältlich. 20 Tabletten kosten 140.66 RSD (1.14 EUR). In Leskovac ist das Generikum **Foliks** 5 mg erhältlich; 20 Tabletten kosten 115 RSD (0.93 EUR). Die Kosten werden in beiden Städten vollständig von der Krankenversicherung übernommen, sofern das Medikament den Patientinnen und Patienten verschrieben wurde.<sup>20</sup>

---

<sup>15</sup> Interviews einer Kontaktperson der SFH mit Angestellten einer Apotheke in Belgrad und einer Apotheke in Leskovac, 5. und 14. März 2016.

<sup>16</sup> Interviews einer Kontaktperson der SFH mit Angestellten einer Apotheke in Belgrad und einer Apotheke in Leskovac, 5. und 14. März 2016.

<sup>17</sup> Interviews einer Kontaktperson der SFH mit Angestellten einer Apotheke in Belgrad und einer Apotheke in Leskovac, 5. und 14. März 2016.

<sup>18</sup> Interviews einer Kontaktperson der SFH mit Angestellten einer Apotheke in Belgrad und einer Apotheke in Leskovac, 5. und 14. März 2016.

<sup>19</sup> Interviews einer Kontaktperson der SFH mit Angestellten einer Apotheke in Belgrad und einer Apotheke in Leskovac, 5. und 14. März 2016.

<sup>20</sup> Interviews einer Kontaktperson der SFH mit Angestellten einer Apotheke in Belgrad und einer Apotheke in Leskovac, 5. und 14. März 2016.

## 3 Zugang zu medizinischer Versorgung

### 3.1 Hindernisse für Roma beim Zugang zu Gesundheitsdiensten<sup>21</sup>

**Diskriminierung beim Zugang zu Gesundheitsdiensten.** Laut verschiedener Umfragen der NGO *Praxis* in den Jahren 2013 und 2015 erleben Roma weiterhin Diskriminierungen durch das Personal der Gesundheitsinstitutionen.<sup>22</sup> Roma, die in dieser Weise diskriminiert werden, scheinen zudem wiederholt solchen Behandlungen ausgesetzt zu sein. Nach Angaben der Umfrage aus dem Jahr 2013 hatten rund 10 Prozent der betroffenen Befragten angegeben, dass sie jedes Mal beim Aufsuchen einer solchen Institution diskriminiert werden.<sup>23</sup> Laut Auskunft einer Kontaktperson vom 9. Mai 2016 werden Roma beim Zugang zu Gesundheitsdiensten weiterhin diskriminiert.<sup>24</sup>

**Fehlende Dokumente und Bedingung der Registrierung des Wohnsitzes verhindern Zugang von Angehörigen der Roma-Minderheit zu Gesundheitsdiensten.** Nach Angaben der NGO *Praxis*<sup>25</sup> vom 29. Dezember 2014 haben Roma, Ashkali und Balkan-Ägypter oft aufgrund fehlender Dokumente für den Antrag zur Krankenversicherung oder fehlender Registrierung des dauerhaften Wohnsitzes keinen Zugang zu Gesundheitsdiensten. Personen, deren Geburt nicht registriert wurde oder solche, die staatenlos sind, haben deswegen keinen Zugang zur regulären Gesundheitsversorgung. Stattdessen können sie nur medizinische Nothilfe in Anspruch nehmen.<sup>26</sup> Insbesondere haben Personen ohne registrierten dauerhaften Wohnsitz Schwierigkeiten, Zugang zu einer Krankenversicherung zu erhalten.<sup>27</sup> In einem gemeinsamen Artikel von Mitarbeitenden der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und dem serbischen Gesundheitsministerium vom 17. September 2014 wird die rechtliche Situation der Roma in Bezug auf den Zugang zum Gesundheitssystem als paradoxe Situation beschrie-

<sup>21</sup> Dieser Abschnitt ist grösstenteils der folgenden SFH-Publikation entnommen: SFH, Serbien: Registrierung und Zugang zu Gesundheitsdiensten für rückkehrende Roma mit kosovarischer Staatsangehörigkeit: Auskunft der SFH-Länderanalyse, 10. März 2016, S. 11-14, 15-16: [www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslaender/europa/serbien/160310-srb-registrierung-roma.pdf](http://www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslaender/europa/serbien/160310-srb-registrierung-roma.pdf).

<sup>22</sup> Praxis, Research on Access to Socio-Economic Rights for Roma Women in Serbia, Oktober 2015, S. 5-6: [www.praxis.org.rs/images/praxis\\_downloads/Access%20to%20Socioeconomic%20Rights%20for%20Roma%20Women.pdf](http://www.praxis.org.rs/images/praxis_downloads/Access%20to%20Socioeconomic%20Rights%20for%20Roma%20Women.pdf); Praxis, Contribution to Social Inclusion and Combat against Discrimination of Marginalized Population in Serbia, November 2013, S. 22.

<sup>23</sup> Praxis, Contribution to Social Inclusion and Combat against Discrimination of Marginalized Population in Serbia, November 2013, S. 22.

<sup>24</sup> Email-Auskunft einer Kontaktperson aus dem Gesundheitsbereich, 9. Mai 2016.

<sup>25</sup> Die NGO *Praxis* ist eine renommierte serbische Menschenrechts-NGO und hat eine Vielzahl von Berichten zur Situation der Roma und weiterer Minderheiten in Serbien publiziert. *Praxis* arbeitet in den Bereichen Status vulnerabler Gruppen, sozioökonomische Rechte, Diskriminierung, Geschlechterungleichheit, Migration und Kinderrechten. Die Haupttätigkeitsfelder von *Praxis* sind kostenlose Rechtshilfe für Roma und marginalisierte Bevölkerungsgruppen, die Beobachtung von relevanten Politiken und Gesetzen, Lobbying und Aufklärungsarbeit sowie Forschung. *Praxis* unterhält strategische Partnerschaften mit UNHCR und dem norwegischen Aussenministerium. Zudem kooperiert *Praxis* unter anderem mit dem Büro des serbischen Commissioner for Protection of Equality, der Ombudsperson, sowie relevanten Ministerien und Institutionen.

<sup>26</sup> Email-Auskunft einer Kontaktperson der NGO *Praxis* vom 29. Dezember 2014.

<sup>27</sup> USDOS, Country Report on Human Rights Practices 2014 - Serbia, 25. Juni 2015; Praxis, Contribution to Social Inclusion and Combat against Discrimination of Marginalized Population in Serbia, November 2013, S. 22: [www.praxis.org.rs/images/praxis\\_downloads/Contribution\\_to\\_Social\\_Inclusion\\_and\\_Combat\\_against\\_Discrimination\\_of\\_Marginalised\\_Population\\_in\\_Serbia.pdf](http://www.praxis.org.rs/images/praxis_downloads/Contribution_to_Social_Inclusion_and_Combat_against_Discrimination_of_Marginalised_Population_in_Serbia.pdf).



ben. So habe zwar die serbische Gesetzgebung durchaus beabsichtigt, Roma unabhängig vom Status ihrer Wohnsitzregistrierung in das Gesundheitssystem einzuschliessen. Um eine Krankenversicherung zu erhalten, müssen sich Personen laut des Artikels aber bei den Behörden registrieren und eine Identitätskarte erhalten. Dafür wiederum ist es notwendig einen Meldenachweis (*Proof of permanent residence*) und weitere Dokumente vorzuweisen.<sup>28</sup> Zwar werden laut Artikel 22, Paragraph 1, Punkt 11 des Krankenversicherungsgesetzes Personen der Roma-Ethnie mit und ohne dauerhaftem Wohnsitz als Spezialkategorie der Versicherten definiert. Jedoch wurde dieser Artikel nur zwischen Juli 2010 und März 2012 konsistent angewandt.<sup>29</sup> In diesem Zeitraum genügte es, anstelle des Beweises der Registrierung des temporären Wohnsitzes eine Stellungnahme einzureichen, dass die antragstellende Person der Roma-Ethnie angehöre, und die tatsächliche Adresse anzugeben. Nach der Übernahme des *Law on Permanent and Temporary Residence of Citizens* hat nach Angaben der NGO *Praxis* der *National Health Insurance Fund* (RFZO) eine Instruktion an seine Zweigstellen ausgegeben. Demnach müssen Roma, die keinen registrierten temporären oder dauerhaften Wohnsitz haben, ihren Antrag für eine Krankenversicherung ergänzen: Sie müssen beweisen, dass ihr Wohnsitz an der Adresse der betreffenden Institution oder des *Social Welfare Centre* registriert ist.<sup>30</sup> Nach aktuellen Angaben ist dieser Beweis weiterhin notwendig.<sup>31</sup>

**Registrierter dauerhafter Wohnsitz für Zugang zu Gesundheitsdiensten entscheidend.** Gemäss den am 1. Oktober 2015 gegenüber einer Kontaktperson der SFH gemachten Angaben der Roma-NGO *Little Prince* ist der registrierte Wohnsitz der betroffenen Person für den Zugang zur Gesundheitsversorgung entscheidend.<sup>32</sup> Wenn die Person beispielsweise in Kraljevo in Serbien registriert sei, habe sie nach den Angaben eines Mitarbeitenden des serbischen *Commissariat for Refugees and Migration* dort ein Recht auf medizinische Versorgung und Krankenversicherung.<sup>33</sup> Eine Person, welche den dauerhaften Wohnsitz nicht registriert und keinen Gesundheitspass hat, hat laut Angaben der NGO *Praxis* vom 19. Januar 2016 lediglich das Recht auf kostenlose medizinische Nothilfe.<sup>34</sup>

**Armut und schlechte Lebensbedingungen als kritische Faktoren für die Gesundheit der Roma.** In den meisten Roma-Siedlungen in Serbien sind die Lebensbedin-

---

<sup>28</sup> So sei noch eines der folgenden Dokumente nötig: Geburtsurkunde, Arbeitsbuch, Heiratsurkunde, Citizenship Card oder IDP-Karte. Dorit Nitzan Kaluski; Kristefer Stojanovski; Gerry McWeeney; Elizabet Paunovic; Piroška Ostlin; Lucianne Licari; Zsuzsanna Jakab, Health Insurance and Accessibility to Health Services among Roma in Settlements in Belgrade, Serbia—the Journey from Data to Policy Making; in: Health Policy and Planning 2014, 17. September 2014, S. 5: <http://heapol.oxfordjournals.org/content/early/2014/09/17/heapol.czu101.full.pdf+html>.

<sup>29</sup> Vor Juli 2010 konnten Roma ohne permanenten und temporären Wohnsitz keine Krankenversicherung beantragen, weil sie gemäss *Rulebook* (Rulebook on the way and procedure of exercising the rights arising from compulsory health insurance) einen Beweis ihrer temporären Wohnsitzregistrierung vorweisen mussten. Im Juli 2010 wurde das *Rulebook* den Gesetzen angepasst. Praxis, Contribution to Social Inclusion and Combat against Discrimination of Marginalized Population in Serbia, November 2013, S. 23.

<sup>30</sup> Praxis, Contribution to Social Inclusion and Combat against Discrimination of Marginalized Population in Serbia, November 2013, S. 24.

<sup>31</sup> Email-Auskunft einer Kontaktperson der NGO *Praxis* vom 19. Januar 2016.

<sup>32</sup> Interview einer Kontaktperson der SFH mit der Direktorin der Roma-NGO *Little Prince* am 2. Oktober 2015.

<sup>33</sup> Interview einer Kontaktperson der SFH mit einem Mitarbeitenden des serbischen Commissariat for Refugees and Migration am 5. Oktober 2015.

<sup>34</sup> Email-Auskunft einer Kontaktperson der NGO *Praxis* vom 19. Januar 2016.

gungen sehr schwierig. Die Roma leben meist in absoluter Armut und sind gesellschaftlich ausgegrenzt. Die häufigsten Probleme in diesen Siedlungen sind fehlender Anschluss an Wasser, Abwassersysteme und Elektrizität, wodurch oft hygienische Bedingungen herrschen, welche die Gesundheit beeinträchtigen. Eines der grössten Probleme insbesondere für Roma-Frauen und -Kinder ist laut der NGO *Praxis* die fehlende regelmässige und kontinuierliche Gesundheitsversorgung. Oft ist es für die betroffenen Roma unmöglich, gegen spezifische Verweigerungen oder Abweisungen von Gesundheitsdiensten vorzugehen und zum Beispiel eine Beschwerde an die entsprechenden Institutionen zu richten.<sup>35</sup> Laut der NGO *Praxis* sowie einer weiteren Kontaktperson besteht für die Roma-Bevölkerung die grösste Hürde darin, dass sie über ihre Rechte als Patientinnen und Patienten bzw. als Versicherungsnehmende nicht informiert sind. Roma haben zudem nur ungenügend Zugang zu kostenloser Rechtshilfe.<sup>36</sup>

## 3.2 Korruption im Gesundheitssektor

**Korruption ist im serbischen Gesundheitssektor weit verbreitet.** Patientinnen und Patienten in Serbien sehen sich wegen der Korruption im Gesundheitssektor oft mit zusätzlichen Kosten für medizinische Behandlungen konfrontiert.<sup>37</sup> Medizinisches Personal verlangte laut einem Bericht des *Health Policy Institute* vom Januar 2014 in 14 Prozent der Fälle Bestechungsgelder von Patientinnen und Patienten, bevor eine Behandlung durchgeführt wurde.<sup>38</sup> Ursachen der Korruption und des mangelnden Vertrauens der Bevölkerung in das Gesundheitssystem sind laut einer 2014 publizierten Studie der NGOs *Partners for Democratic Change Serbia*<sup>39</sup> und *Pravni Skener (Law Scanner)*<sup>40</sup> dessen schwierige finanzielle Situation, häufige Änderungen von Verordnungen, ein Mangel an Schutzmechanismen und ein Mangel an Rechenschaftspflicht. Politische Parteien beeinflussten das Funktionieren des Gesundheitssystems stark und behinderten oder verhinderten vollständig die Umsetzung von Reformen und die Schaffung einer nationalen Strategie für die Verbesserung des Gesundheitssektors. Gleichzeitig schafften häufige Änderungen von Gesetzen und Verordnungen, die das Recht auf Gesundheitsversorgung und auf Krankenversicherung regeln, Verwirrung bei der Umsetzung, sowohl auf Seiten der Behörden als auch auf Seiten der Patientinnen und Patienten. Dieselben Institutionen interpretierten diese Regelungen unter verschiedenen Lokalregierungen in unterschiedlicher Weise und schafften dadurch einen Nährboden für Korruption. Die Rechte bezüglich der Krankenversicherung würden oft missachtet, da es keine genaue Liste der Gesundheitsdienste gebe, die durch die Grundversicherung gedeckt sind. Ausserdem seien die Abläufe für medizinische Dienstleistungen in den verschiedenen Gesundheitsinstitutionen nicht klar geregelt, und Patientinnen und Patienten seien sich ihrer Rechte nicht bewusst. Ferner gebe

---

<sup>35</sup> Email-Auskunft einer Kontaktperson der NGO *Praxis* vom 29. Dezember 2014.

<sup>36</sup> Email-Auskunft einer Kontaktperson der NGO *Praxis* vom 29. Dezember 2014; Email-Auskunft einer zweiten Kontaktperson der SFH, 9. Mai 2016.

<sup>37</sup> USDOS - US Department of State: Country Report on Human Rights Practices 2015 - Serbia, 13. April 2016: [www.ecoi.net/local\\_link/322496/448271\\_en.html](http://www.ecoi.net/local_link/322496/448271_en.html).

<sup>38</sup> Health Policy Institute (HPI), Serbia: Brief health system review, 28. Januar 2014: [www.hpi.sk/en/2014/01/serbia-brief-health-system-review/](http://www.hpi.sk/en/2014/01/serbia-brief-health-system-review/).

<sup>39</sup> Die serbische NGO *Partners for Democratic Change Serbia* arbeitet in den Bereichen Alternative Streitschlichtung, Konfliktmanagement, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Menschenrechte und Antidiskriminierung.

<sup>40</sup> Die serbische NGO *Pravni Skener (Law Scanner)* hat sich auf den Schutz der Bürgerrechte im Bereich Gesundheitsversorgung und Sozialpolitik spezialisiert.

es wegen der Intransparenz der Arbeit von Spitälern und Gesundheitszentren Wartelisten für spezialisierte Untersuchungen, Spitalaufenthalte und Operationen.<sup>41</sup>

In einer 2014 veröffentlichten gemeinsamen Studie des Meinungsforschungsinstituts CESID und des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) gaben 68 Prozent der befragten Personen an, Ärztinnen und Ärzte seien zum Teil korrupt oder sehr korrupt. Ausserdem ergab die Studie, dass die Korruption einer Gesundheitseinstitution umso stärker ist, je grösser die Institution ist und je komplexer die von ihr angebotenen Behandlungsmöglichkeiten sind. So beliefen sich die erforderlichen Bestechungsgelder für einen Spitalaufenthalt auf EUR 163, für Operationen auf EUR 412, für Operationen unter Umgehung der Warteliste EUR 762 und für eine Verlängerung einer Krankschreibung durch ein medizinisches Komitee auf EUR 258.<sup>42</sup>

**Beispiele für Korruption im Gesundheitssektor.** Im Januar 2015 wurde in Kruševac ein Allgemeinmediziner verhaftet, weil er verdächtigt wurde, für die Fortsetzung einer medizinischen Behandlung 150 EUR verlangt zu haben.<sup>43</sup> Im April 2015 wurde in Belgrad ein Chirurg unter dem Verdacht festgenommen, Bestechungsgeld in Höhe von 500 EUR erhalten zu haben, um eine Operation früher als geplant durchzuführen.<sup>44</sup> Im März 2016 verurteilte das Belgrader Berufungsgericht einen anderen Chirurgen zu drei Jahren Gefängnis wegen wiederholter Annahme von Bestechungsgeldern.<sup>45</sup> Laut einem Bericht der Wahlbeobachtungsmission der OSZE vom 15. April 2016 versuchte die regierende Serbische Fortschrittspartei (SNS) im Vorfeld der auf den 24. April 2016 vorgezogenen Parlamentswahlen, Wähler in Kovačica, Šid und Novi Sad unter anderem durch kostenlose Gesundheitsdienste zu beeinflussen.<sup>46</sup>

### 3.3 Erforderliche Dokumente und Registrierungen<sup>47</sup>

**Besitz einer serbischen Identitätskarte und Registrierung des dauerhaften Wohnsitzes ist für Zugang zu medizinischer Versorgung notwendig.** Für rückkehrende Personen ist der Besitz der serbischen Identitätskarte notwendig, um Zugang

<sup>41</sup> Partners for Democratic Change Serbia/Pravni Skener (Law Scanner), Active citizens against corruption: Best practices to cure and prevent corruption in local communities, June 2014, S. 53-54: [www.partners-serbia.org/antikorupcija/code/uploads/2014/10/Active-Citizens-Against-Corruption-pdf-1.43-MB.pdf](http://www.partners-serbia.org/antikorupcija/code/uploads/2014/10/Active-Citizens-Against-Corruption-pdf-1.43-MB.pdf).

<sup>42</sup> CESID/UNDP, Opinion Poll, July 2014, Public perceptions of corruption in Serbia, Ninth Research Cycle, 2014, S. 8: [www.undp.org/content/dam/serbia/Publications%20and%20reports/English/UNDP\\_SRB\\_Public%20Perception%20of%20Corruption%20in%20Serbia%20Jul%202014.docx](http://www.undp.org/content/dam/serbia/Publications%20and%20reports/English/UNDP_SRB_Public%20Perception%20of%20Corruption%20in%20Serbia%20Jul%202014.docx).

<sup>43</sup> Kurir, UHAPŠEN LEKAR: Doktor uzeo 150 evra da pacijent ostane u bolnici!, 11. Januar 2015: [www.kurir.rs/crna-hronika/uhapsen-lekar-doktor-uzeo-150-evra-da-pacijent-ostane-u-bolnici-clanak-1655567](http://www.kurir.rs/crna-hronika/uhapsen-lekar-doktor-uzeo-150-evra-da-pacijent-ostane-u-bolnici-clanak-1655567).

<sup>44</sup> Naslovi.net, Načelnik KBC "Dragiša Mišović" pao zbog mita od 500 evra, 8. April 2015: [www.naslovi.net/2015-04-08/vecernje-novosti/nacelnik-kbc-dragisa-misovic-pao-zbog-mita-od-500-evra/14071259](http://www.naslovi.net/2015-04-08/vecernje-novosti/nacelnik-kbc-dragisa-misovic-pao-zbog-mita-od-500-evra/14071259).

<sup>45</sup> b92.net, Tri godine zatvora hirurgu sa VMA zbog mita, 15. März 2016: [www.b92.net/info/vesti/index.php?yyyy=2016&mm=03&dd=15&nav\\_category=16&nav\\_id=1107931](http://www.b92.net/info/vesti/index.php?yyyy=2016&mm=03&dd=15&nav_category=16&nav_id=1107931).

<sup>46</sup> OSCE - Organization for Security and Cooperation in Europe: Serbia, Early Parliamentary Elections, 24. April 2016: Interim Report, 15 April 2016, S. 5: [www.osce.org/odihr/elections/serbia/233911?download=true](http://www.osce.org/odihr/elections/serbia/233911?download=true).

<sup>47</sup> Dieser Abschnitt ist grösstenteils der folgenden SFH-Publikation entnommen: SFH, Serbien: Registrierung und Zugang zu Gesundheitsdiensten für rückkehrende Roma mit kosovarischer Staatsangehörigkeit: Auskunft der SFH-Länderanalyse, 10. März 2016, S. 11-14: [www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslaender/europa/serbien/160310-srb-registrierung-roma.pdf](http://www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslaender/europa/serbien/160310-srb-registrierung-roma.pdf).

zu Gesundheitsdiensten zu erhalten.<sup>48</sup> Für den Bezug der Identitätskarte ist es wiederum notwendig, den dauerhaften Wohnsitz zu registrieren.<sup>49</sup> Die NGO *Praxis* bestätigte am 19. Januar 2016 ebenfalls, dass der Beweis der Registrierung des permanenten Wohnsitzes eine Vorbedingung ist, um einen Gesundheitspass (*Health Card/Booklet*)<sup>50</sup> zu erhalten.<sup>51</sup>

**Zugang zu zeitlich begrenzter medizinischer Nothilfe mittels *Laissez-Passer*.** Nach Serbien rückkehrende Personen, die im Rahmen eines Rückübernahmeabkommens (*Readmission agreement*) zurückgekehrt sind und über keine Identitätskarte oder weitere Unterlagen verfügen, können zeitlich begrenzt kostenlos medizinische Notfallhilfe erhalten, wenn sie ein gültiges temporäres Reisepass-Ersatzdokument (*Laissez-passer*) vorweisen.<sup>52</sup>

**Kein Krankenversicherungsschutz ohne Antrag innert 60 Tagen nach der Rückkehr.** Die Rückkehrenden sind verpflichtet, innerhalb von 30 bis maximal 60 Tagen nach der Rückkehr einen Antrag auf allgemeine Krankenversicherung zu stellen.<sup>53</sup> Nach Ablauf dieser Frist ist der Versicherungsschutz ohne gestellten Antrag laut Angaben der IOM vom August 2014 nicht gegeben und alle in Anspruch genommenen Leistungen müssen selber bezahlt werden.<sup>54</sup>

**Notwendige Dokumente für den Antrag einer Krankenversicherung.** Personen in temporärer oder dauerhafter Anstellung können einen Antrag zur Aufnahme in die Krankenversicherung stellen. Der jeweilige Arbeitgeber muss die entsprechenden Beiträge an den *Health Insurance Fund* einzahlen und es wird ein Gesundheitspass (*zdravstvena knjižica, Health Card* oder *Health Booklet*) ausgestellt. Arbeitslose und bestimmte Personen anderer Kategorien<sup>55</sup>, welche über kein Einkommen verfügen, müssen ein sogenanntes Arbeitsbuch ausgestellt bekommen (*radna knjižica*) und sich

---

<sup>48</sup> IOM, Serbien - Country Fact Sheet 2014, August 2014, S. 4: <https://milo.bamf.de/milop/live-link.exe/properties/17298084>.

<sup>49</sup> Government of Serbia, Commissariat for Refugees and Migration, Information Bulletin for Returnees' upon the Agreement on Readmission, 2015, S. 6: [www.kirs.gov.rs/docs/read/Information%20Bulletin%20for%20Returnee's%20upon%20the%20Agreement%20on%20readmission.pdf](http://www.kirs.gov.rs/docs/read/Information%20Bulletin%20for%20Returnee's%20upon%20the%20Agreement%20on%20readmission.pdf).

<sup>50</sup> Dieser ist für den regulären Zugang zu medizinischer Versorgung notwendig.

<sup>51</sup> Email-Auskunft einer Kontaktperson der NGO *Praxis* vom 19. Januar 2016.

<sup>52</sup> Email-Auskunft einer Kontaktperson aus dem Gesundheitsbereich vom 6. Oktober 2015; GoS, Commissariat for Refugees and Migration, Information Bulletin for Returnees' upon the Agreement on Readmission, 2015, S. 6, 11: [www.kirs.gov.rs/docs/read/Information%20Bulletin%20for%20Returnee's%20upon%20the%20Agreement%20on%20readmission.pdf](http://www.kirs.gov.rs/docs/read/Information%20Bulletin%20for%20Returnee's%20upon%20the%20Agreement%20on%20readmission.pdf).

<sup>53</sup> GoS, Commissariat for Refugees and Migration, Information Bulletin for Returnees' upon the Agreement on Readmission, 2015, S. 11-12; IOM, Serbien - Country Fact Sheet 2014, August 2014, S. 4.

<sup>54</sup> IOM, Serbien - Country Fact Sheet 2014, August 2014, S. 4.

<sup>55</sup> Kinder unter 15 Jahren, Schüler und Universitätsstudenten bis zum Ende der Ausbildung (maximal bis zum Erreichen des 26. Lebensjahres); Frauen im Rahmen des Mutterschutzes, das heisst im Falle einer Schwangerschaft und zwölf Monate nach der Entbindung; Personen über 65 Jahren; Personen mit einer Behinderung; Flüchtlinge und intern Vertriebene (IDPs), welche sich in Serbien aufhalten; Personen, die Volkszugehörige der Roma sind und keinen permanenten Aufenthaltsort haben; Personen, die wegen HIV oder anderer Erkrankungen/Störungen (Infektionskrankheiten, Krebs, Hämophilie, Diabetes, ernsthafte psychologische Störungen (Psychosen), Epilepsie, Multiple Sklerose, Autoimmunerkrankungen, und entzündliches Rheuma) behandelt werden; Personen im Endstadium chronischer Nierenschwäche, Abhängige, Transplantationspatienten sowie kranke und verletzte Personen, die Notfallhilfe benötigen; sozial bedürftige Personen, wie dauerhafte Bezieher von Sozialhilfe und anderen materiellen Hilfen, in Übereinstimmung mit den Sozialversicherungsvorschriften; Personen mit einem Einkommen unterhalb einer gesetzlich festgelegten Grenze. IOM, Serbien - Country Fact Sheet 2014, August 2014, S. 7.

dann bei der zuständigen Nationalen Arbeitsagentur (NEA) ihres Wohnortes registrieren lassen. Im dritten Schritt kann die Person einen Antrag bei der Krankenversicherung am jeweiligen Wohnort stellen. Arbeitslose Personen, die bei der NEA registriert sind, erhalten eine kostenlose Krankenversicherung.<sup>56</sup> Nach Angaben von IOM sind folgende Dokumente für den Erwerb des Versicherungsanspruchs notwendig<sup>57</sup>:

- Die amtliche Bescheinigung über den Wohnsitz der rückkehrenden Person (*prijava stana*);
- Identitätsnachweis (Identitätskarte)
- das Arbeitsbuch.

Die rückkehrende Person muss sich mit diesen Unterlagen an das Arbeitsamt wenden, um einen Gesundheitspass (*Health Booklet*) für die kostenlose medizinische Versorgung zu erhalten.<sup>58</sup> Personen ohne Gesundheitspass müssen für die Kosten einer Behandlung selber aufkommen; ohne gültigen Gesundheitspass hat eine Person nur Zugang zu medizinischer Nothilfe.<sup>59</sup>

## 4 Sozialhilfe

**Höhe der monatlichen Sozialhilfe.** Laut Auskunft der NGO *Praxis* und einer weiteren Kontaktperson beträgt die durchschnittlich ausbezahlte monatliche Sozialhilfe für eine Einzelperson aktuell 7890 RSD (63.77 EUR). Jede weitere erwachsene Person in der Familie erhält 50 Prozent dieses Betrages, also 3945 RSD (31.89 EUR). Jedes minderjährige Familienmitglied erhält 30 Prozent des Betrages, also 2630 RSD (21.26 EUR). Bis zu sechs Personen einer Familie können Sozialhilfe erhalten, weitere Familienmitglieder gehen leer aus. Dieser Sozialhilfesatz wird zweimal jährlich (im April und im Oktober) angepasst.<sup>60</sup>

**Berechtigung zum Erhalt von Sozialhilfe.** Laut dem Sozialhilfegesetz sind Individuen und Familien, deren Monatseinkommen unter dem im vorigen Abschnitt angegebenen Sozialhilfesatz liegt, zum Empfang von Sozialhilfe berechtigt. Ferner müssen Sozialhilfe empfangende Personen oder Familien folgende Bedingungen erfüllen:

- Sie besitzen nicht mehr als 0.5 Hektar Land.
- Sie dürfen eine angebotene Arbeitsstelle, Weiterbildungs- oder Neuqualifizierungsmaßnahme nicht zurückweisen.

<sup>56</sup> IOM, Serbien - Country Fact Sheet 2014, August 2014, S. 8; Gavrilović, Ana/Snežana Trmčić, Health insurance system in Serbia – quality, reform, financial sustainability, In: MEST Journal (MESTE) 1, Nr. 2, Juli 2013, S. 117: [http://mest.meste.org/MEST\\_Najava/II\\_gavrilovic.pdf](http://mest.meste.org/MEST_Najava/II_gavrilovic.pdf).

<sup>57</sup> IOM, Serbien - Country Fact Sheet 2014, August 2014, S. 9.

<sup>58</sup> IOM, Serbien - Country Fact Sheet 2014, August 2014, S. 9.

<sup>59</sup> Email-Auskunft einer Kontaktperson der NGO *Praxis* vom 11. Mai 2016; Email-Auskunft einer zweiten Kontaktperson der SFH, 9. Mai 2016.

<sup>60</sup> Ministry for Labour Employment, Veteran and Social Affairs, Level of social benefits, November 2015: [www.minrzs.gov.rs/lat/visine-socijalnih-davanja](http://www.minrzs.gov.rs/lat/visine-socijalnih-davanja). Email-Auskunft einer Kontaktperson der NGO *Praxis* vom 11. Mai 2016; Email-Auskunft einer Kontaktperson aus dem Gesundheitsbereich, 19. Mai 2016.

- Sie sind nicht durch eigenes Verschulden arbeitslos geworden.
- Sie haben ihre Vermögenswerte nicht verkauft oder verschenkt.
- Sie haben nur einen dauerhaften Wohnsitz.
- Sie sind nicht leistungsberechtigt aus einem Vertrag zur lebenslangen Unterstützung.<sup>61</sup>

Sozialhilfe wird Personen, die im arbeitsfähigen Alter sind, während drei, sechs oder neun Monaten ausgezahlt. Nach neun Monaten erhalten betroffene Personen während drei Monaten keine Zahlungen. Um eine Wiederaufnahme der Zahlungen zu erreichen, müssen sie beim zuständigen Sozialhilfezentrum (*Centre for Social Welfare*) einen neuen Antrag mit allen Antragsunterlagen stellen. Personen, die nachweislich arbeitsunfähig sind, sowie Frauen über 60 und Männer über 65 erhalten dauerhaft Sozialhilfefzahlungen.<sup>62</sup> Laut Einschätzung einer Kontaktperson vor Ort dürfte die monatliche Sozialhilfe nicht für Medikamente ausreichen, deren Kosten nicht erstattet werden.<sup>63</sup>

SFH-Publikationen zu Serbien und anderen Herkunftsländern von Flüchtlingen finden Sie unter [www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender](http://www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender)

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH setzt sich dafür ein, dass die Schweiz das in der Genfer Flüchtlingskonvention festgehaltene Recht auf Schutz vor Verfolgung einhält. Die SFH ist der parteipolitisch und konfessionell unabhängige nationale Dachverband der Flüchtlingshilfe-Organisationen. Ihre Arbeit finanziert sie durch Mandate des Bundes sowie über freiwillige Unterstützungen durch Privatpersonen, Stiftungen, Kantone und Gemeinden.

Der SFH-Newsletter informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter [www.fluechtlingshilfe.ch/news/newsletter](http://www.fluechtlingshilfe.ch/news/newsletter)

<sup>61</sup> Email-Auskunft einer Kontaktperson aus dem Gesundheitsbereich, 19. Mai 2016.

<sup>62</sup> Interview einer Kontaktperson der SFH mit einer Vertreterin des Sozialhilfezentrums (*Center for Social Welfare*) in Belgrad, 2. März 2016.

<sup>63</sup> Email-Auskunft einer Kontaktperson aus dem Gesundheitsbereich, 20. März 2016.